

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Saubaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 12.

Mittwoch, den 19. März

1851.

## Das stehende Heer.

Seit länger Zeit schon erfreut sich das stehende Heer bei einer Menge von Leuten guter und schlechter Gesinnung keiner besondern Sympathie. Der schlechten Gesinnung sind die stehenden Heere vorzüglich deshalb ein Stein des Anstoßes, weil sie sehr richtig die Pfeiler der öffentlichen Ordnung in ihnen sieht; der guten Gesinnung sind sie hier und da deshalb ein Dorn im Auge, weil sie den Wohlstand der Nation mindern, den Müßiggang fördern sollen. Dieses letztern Grundes bemächtigen sich denn auch die Leute schlechter Gesinnung als einer Waffe gegen die stehenden Heere, die sie täglich zu schwingen nicht müde werden. Die Geschichte lehrt indessen, daß die Civilisation überall in ihren höhern Stadien erst mit den stehenden Heeren beginnt. Was war Deutschland vor der Existenz seiner stehenden Heere! Nirgends war ein dauernder Friede, nirgends eine sichere Rechtsverfassung, nirgends ein auch nur leidlicher Wohlstand. Die einzelnen Nationen zerfleischten sich unter einander und verzehrten ihre Kräfte in einem unausgesetzten Kampfe um die bloße physische Existenz, in einem Kampfe, der keine Kultur, keinen Wohlstand aufkommen ließ. Erst mit den stehenden Heeren kehrte der Friede in die Länder

ein, erst mit den stehenden Heeren machte sich eine gesetzliche Ordnung geltend, unter deren Herrschaft sich die Nationen zu Kultur und Wohlstand emporarbeiten konnten. Ein starkes disciplinirtes stehendes Heer ist das kräftige Muskelsystem, durch welches ein Staatsorganismus jede ihn außerhalb oder innerhalb beeinträchtigende feindliche Macht zurückweist und, geschützt gegen alle Hemmungen, in seinem das Volk von seiner natürlichen Gebundenheit an die Scholle immer mehr befreienden eigenthümlichen Leben, von Entwicklung zu Entwicklung vorwärts schreitet. Ohne stehendes Heer würden wir bald aufhören häuslich und friedlich neben einander zu wohnen. Wegelagerer und Faustritter würden uns bald von unserm Ueberflusse befreien und gewissenlose Eroberer würden nicht säumen, unsere Kräfte für Sclavendienste in Anspruch zu nehmen; die Kultur würde von uns weichen und die Barbarei würde zurückkehren, furchtbarer als sie jemals dagewesen. Während wir vor den stehenden Heeren Kindern geglichen haben, die das Leben noch vor sich hatten, würden wir nach den stehenden Heeren Greise sein, die nichts als den Tod vor sich haben würden. Darum weg mit den unverständigen Predigten gegen die stehenden Heere! Sie vergessen

ganz, daß gegen die unendlichen Vortheile, welche die stehenden Heere bringen, die kleinen Opfer gar nicht in Betracht kommen, welche die Erhaltung der stehenden Heere nöthig macht. In dem stehenden Heere hat nicht nur der Landesherr die Macht, die Herrschaft der Gesetze gegen jede rohe Privatgewalt aufrecht zu erhalten, in dem stehenden Heere hat auch das ganze Land fortwährend Gelegenheit, seine Söhne an Ordnung, Disciplin, Ehre und jene Selbstständigkeit zu gewöhnen, welche durch Selbstüberwindung gewonnen wird. Wenn das aber der Fall ist, können wir unmöglich über die Ausgaben murren, die auf das stehende Heer verwendet werden. Sie sind eben so nothwendig als nützlich.

### Staats- und politische Nachrichten.

In der ersten Kammer betreffen die Beratungen den Staatshaushalt-Stat für das laufende Jahr. Wahrscheinlich wird ein von der Mehrzahl der Abgeordneten der Rechten ausgehender Antrag, die Regierung zu veranlassen, doch im Laufe dieser Sitzung die geeigneten Vorlagen zu machen, damit die Gemeindeordnung und die Kreis-Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März 1850 die zur Ausführung nothwendigen Abänderungen erhalten, zur Beschlußnahme erhoben werden. In der zweiten Kammer kam unter andern minder wichtigen Gegenständen die Regulirung des Oderstroms zur Besprechung und beschloß die Kammer, daß die Wichtigkeit der Angelegenheit anerkannt und die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Staatsregierung bald Vorlagen zur Regulirung machen werde, womit sich der Handelsminister vorher einverstanden erklärt hatte. Ueber einen Antrag des Abgeordneten von Binde, einen Ausschuß von 28 Mitgliedern zur Untersuchung der Lage des Landes zu ernennen, ging die Kammer mit einer Majorität von 228 Stimmen gegen 41 zur einfachen Tagesordnung über.

Nach einigen Debatten in der zweiten Kammer wurden dem Ministerium des Innern die im Staatshaushalt geforderten 80,000 Thaler zu geheimen Fonds mit großer Majorität bewilligt.

Nach einem vom Finanzminister ausgehenden

Plane sollen die Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 und die Darlehenskassenscheine vom 15. April 1848, von denen namentlich die ersteren schon so schadhast geworden sind, daß in den letzten 6 Monaten namentlich nahe an 50,000 Thlr. dieses Papiers bei der Kontrolle der Staatspapiere zum Umtausch eingereicht wurden, eingezogen und gegen neue Kassenanweisungen umgetauscht werden.

Von Seiten des Ministeriums des Innern ist ein interessantes Rescript ergangen, wonach festgestellt wird, daß die Gewerksversammlungen, welche dem Oberaufsichtsrecht des Magistrats unterliegen, und von ihm durch den Gewerbsassessor als seinen Deputirten beschickt werden, der polizeilichen Kontrolle nicht weiter unterliegen.

Im Jahre 1850 haben sich die Chausseen im preuß. Staat um 23 Meilen vermehrt und sind jetzt 1673½ Meilen zu unterhalten.

Am 10. d. Abends wurden die Sitzungsräume der ersten Kammer in Berlin ein Raub der Flammen. Die in dem nach der Französischen Straße hin belegenen Bureau befindlichen Beamten wurden um 6¼ Uhr durch das Geräusch klirrender Fensterscheiben von ihren Arbeiten aufgeschreckt. Als sie die nach dem großen SitzungsSaale führenden Flügeltüren aufrißen, schlugen ihnen Flammen entgegen, die dem nach allen Seiten hin brennenden Saale entströmten. Die Glasbedeckung war bereits herabgestürzt und die Holz- und Tapetenbekleidung der Wände bildeten ein Feuermeer, das sich weiter und weiter ausbreitete. Der unausgesetzten Bemühung der Beamten und zufällig anwesenden Stenographen und Berichterstatter gelang es, die Akten und das gesammte Archiv zu retten. Der Vorsteher des Büreaus, Herr Justizrath Friese, hat den Verlust des größeren Theils seines Vermögens und seiner Möbel zu beklagen; kaum war es der Umsicht eines der Bureaubeamten gelungen, die Kinder desselben in Sicherheit zu bringen. Das Feuer zog sich von dem SitzungsSaale durch die Verbindungsräume und das Bureau bis nach der Französischen Straße durch, ließ jedoch die für Fractions- und Abtheilungssitzungen bestimmten Zimmer zum größern Theile unberührt. Da man wegen der engen Durchgänge mit Spritzen schwer herankommen konnte, so dauerte

es einige Zeit, ehe diese in Thätigkeit gesetzt wurden. Nach Verlauf von weniger als einer Viertelstunde gelang es jedoch dem Polizeirath Winkler, der ersten Eypise durch den Thorweg eines Nebengebäudes Eingang zu verschaffen. Später wurde auch, von der Oberwallstraße aus, dadurch, daß man einen Theil der Mauer durchbrach, ein neuer Zugang eröffnet, durch welchen besonders viele Mobilien in Sicherheit gebracht wurden. Der Polizeipräsident v. Hinkeldey leitete die Löschanstalten zum großen Theile persönlich und man sah ihn noch am 11. Vormittags mit Anordnungen von Sicherheitsmaßregeln beschäftigt. Das Feuer gewährte besonders von höher gelegenen Punkten einen furchtbar prächtigen Anblick und beleuchtete die näher gelegenen Thürme, die Petri-, die Katholische, Französische u. Deutsche Kirche mit seinen Strahlen. Der Gendarmenmarkt und die daranstoßenden Straßen, die Promenade der Linden, der Lustgarten und Schloßplatz war von einer Menschenmenge bedeckt, welche hin- und zurückwogte. Ueber den Ursprung des Feuers dürfte die Untersuchung wenig ergeben, da die Personen, welche es zuerst bemerkten, den Sitzungsaal von allen Seiten in Flammen stehen sahen. Die russische Heizung mag wohl die Holzwände und deren Bekleidung entzündet haben. Bei dem Feuer selbst sind Menschen nicht verunglückt, später jedoch sollen von den Löschmannschaften mehrere durch das Herabstürzen der Balken Verletzungen davon getragen haben.

Ein Gesekentwurf über die bisherigen Beschränkungen und Vorrechte der Mennoniten, Quäker, Separatisten und Philipponen wird wahrscheinlich noch in der jetzigen Kammeression zur Vorlage kommen. Er betrifft die Aufhebung der bisherigen Ausschließung der erwähnten Sekten von der Anstellung im Staatsdienste und von dem Erwerbe von Grundstücken. Eine Freiheit vom Militairdienste soll nicht ferner stattfinden.

Wegen des Eintritts des gesammten österreichischen Kaiserstaats in den deutschen Bund scheint der Protest von mehreren europäischen Landesregierungen ernstlicher zu werden. Außer England, welches früher nur in gemäßigter Weise protestirte, erklärt Frankreich geradezu, diesen Bund nicht zugeben zu

können und sich mit allen Mitteln widersetzen zu wollen. Oesterreich hat darauf an Frankreich in einer Auseinandersetzung der Verhältnisse seine Absicht zu begründen versucht, wobei namentlich Preußen als ein Land geschildert ist, das wie die übrigen deutschen Staaten von der Revolution und antisocialen Doctrinen untergraben sein soll. In Bezug auf die italienischen und schweizerischen Angelegenheiten versichert Fürst Schwarzenberg, daß Oesterreich nicht beabsichtige, irgend einer Macht den Krieg zu erklären und daß die seinerseits getroffenen Vorsichtsmaßregeln sich zunächst blos auf den Fall eines neuen Aufstandes in Frankreich bezögen. In den kleineren, besonders den sächsischen Ländern sucht Oesterreich auf alle Weise und zuletzt noch durch Drohungen einer Circularnote an die österreichischen Geschäftsträger und Agenten bei den kleinen deutschen Staaten die Zustimmung zu seinem Project zu erlangen; doch dürfte hier weniger auf Erfolg zu rechnen sein, da hier Preußen mit seinen Rechten scharf hervortritt und die Anhänglichkeit dieser Staaten an Preußen sich nicht gemindert hat. Die letzten preußischen Vorschläge will übrigens Oesterreich weder annehmen noch ablehnen und somit befindet sich die ganze deutsche Frage noch in der Schwebe, die auch wahrscheinlich der Ausgang der Dresdener Conferenzen nicht heben wird.

Die preußische Regierung hat auf die Mittheilung des französischen Protestes wider den Gesamteintritt Oesterreichs in den deutschen Bund erklärt: „Die preußische Regierung erachte den Gesamteintritt Oesterreichs in den deutschen Bund für eine innere Angelegenheit des Bundes, und da der Bund mündig sei, so liege es ihm auch ob, seine eigenen Angelegenheiten selber zu ordnen und fremde Einmischung zurückzuweisen.“

In der Beantwortung der letzten österr. Note verlangt Preußen hauptsächlich volle Gleichstellung und Parität mit dem Kaiserstaate, nicht allein in faktischer, sondern auch in materieller und formaler Beziehung. In erster Linie steht die Forderung auf das Alternat in dem Präsidium. Ferner fordert Preußen, daß in diesem Falle die Bundesbeamten nicht mehr von dem jeweiligen Präsidialgesandten Oesterreichs und Preußens, sondern diesen beiden

Mächten direct die Hälfte von Oesterreich und die andere Hälfte von Preußen, und zwar mit der Bedingung zu ernennen seien, daß die Disciplinargewalt Preußens sich nicht allein auf die preussischen, sondern auch auf die österreichisch. Bundesbeamten erstrecke und ebenso umgekehrt von österreichischer Seite. Werden diese Bedingnisse nicht zugestanden, so willigt Preußen in die Aufnahme des österreichischen Gesamtstaats in den deutschen Bund nicht ein.

Nach dem CB. ist der gegenwärtige Stand der Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich leider! von der Art, daß für die eigentlichen brennenden Fragen, wie die kurhessische und schleswig-holsteinsche, eine versöhnende Entscheidung noch nicht so bald zu erwarten ist.

Zwischen Oesterreich und Preußen ist auf Grund einer Vorlage der 3. Kommission ein Handelsvertrag geschlossen worden, welcher in Kurzem zur Publikation kommen wird.

Aus Oesterreich wurde gemeldet, daß der Grenzverkehr zwischen Böhmen und Schlessien einen erfreulichen Aufschwung genommen. Der Leinwand-Absatz nach Preußen habe besonders in dem Braunauer Bezirke während der letzten Wochen einen Umfang genommen, wie er zu dieser ungünstigen Jahreszeit nicht leicht vorgekommen.

Den in Bromberg verurtheilten Tscherkessen soll ihrem Verlangen gemäß gestattet worden sein, in Preussische Militairdienste zu treten.

Die Regierung des Cantons Bern hat allen im Canton geduldeten Flüchtlingen den fernern Aufenthalt gekündigt.

Übermals wird eine Verminderung der holsteinischen Armee stattfinden, so daß dieselbe beinahe nur noch dem Namen nach existiren wird.

Lord Russell mit dem größten Theil des englischen Ministeriums bleiben in der Zusammensetzung des neuen Ministeriums in ihren alten Stellen. Das Parlament, welches damit einverstanden ist, hat sich auf kurze Zeit vertagt.

Der Bey von Tunis hat durch einen außerordentlichen Gesandten dem Papste auf Anlaß der glücklichen Rückkehr auf den heiligen Stuhl Glückwünsche lassen.

## Provinzielles.

Herr Polizei-Präsident von Hinkeldey ist zum Regierungs-Präsidenten in Liegnitz ernannt worden. Jedoch wird derselbe erst nach Beendigung der von ihm begonnenen Organisationen Berlin verlassen. Bis dahin wird der Regierungs-Vice-Präsident Herr von Selchow das Präsidium der Regierung in Liegnitz interimistisch leiten.

Der Oberschlesischen Bahn steht ein weit bedeutenderer Güterverkehr, als bis jetzt bereits statt hatte, in Aussicht. In Folge des neuen russischen Zolltarifs wird nun ein großer Theil des Handels aus Oesterreich nach Polen und Rußland durch Schlessien gehen; es sind deshalb in „Granitz“, der jetzigen Grenzstation, schon alle zu einem Hauptgrenzorte nothwendigen Einrichtungen russischer Seite getroffen worden.

## Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

In der am 12. d. Mts. vor dem Einzelrichter stattgefundenen Sitzung kamen vier Sachen zur Verhandlung und zwar gegen:

- I. a) den Bauerssohn August Hoffmann,
- b) den Dienstjungen Karl Förster,
- c) den Dienstjungen Gottlieb Borrmann,
- d) den Gärtnerssohn Gottlieb Gärtner,

sämmtlich aus Bertelsdorf. Sie sind angeklagt, dem Bauer Lachmann daselbst am 15. Decbr. pr., als sie des Abends im angetrunkenen Zustande aus Lauban kamen, ein Stück Staketenzaun eingerissen und eine Fischräuse demolirt zu haben. Der That geständig, wurde gegen sie wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Ruthwillen das Schuldig ausgesprochen und Hoffmann zu 3, Förster u. Borrmann zu 2 Tagen, Gärtner dagegen zu 1 Tage einsamen Gefängniß verurtheilt;

II. den Häusler Christian Gottlieb Schubert zu Goldbach, eines kleinen gemeinen Diebstahls angeklagt. Er brach am 16. Februar c. auf der Chaussee von Wiesa nach Goldbach einen Baumstamm im Werthe von 2½ Sgr. ab, eignete sich denselben an und wurde von dem Gensd'arm Kluge bei der That ertappt. Schubert war der letztern geständig. Das Erkenntniß lautete, unter Kokarden-Verlust und der Landwehrauszeichnung, auf 8 Tage Gefängniß;

III. den Böttcher Joh. August Schulze von hier, wegen Diebstahls bereits mehrmals (einmal mit 6 Jahren Zuchthaus) bestraft. Er stand jetzt unter

der Anklage eines an dem Handelsmann Zabel hier verübten Betruges, indem er sich von diesem für Rechnung des Zimmermeisters Hoffmann am 13. Febr. c. ein Schnittmesser mit der Erklärung geben ließ, daß Hoffmann bald selbst zu Zabel kommen werde. Jener hat davon nichts gewußt. Das Erkenntniß lautete auf Schuldig und 3 Tage Gefängniß unter Verlust der Kofarde;

**IV.** den Züchner Karl Strehler aus Schönberg; angeklagt, am 28. Novbr. v. J. im Zustande der Trunkenheit auf der Straße zu Schönberg so gelärrt und getobt zu haben, daß dadurch ein allgemeiner Auflauf auf der Straße erzeugt und die öffentliche Ordnung gestört wurde. Der Richter sprach gegen Strehler, der bereits wegen nächtlicher Ruhestörung früher bestraft worden, das Schuldig aus und verurtheilte ihn wegen Straßenunfugs zu 4 Wochen Gefängniß.

### Kriminal-Sitzung vom 13. März.

Zur Verhandlung kamen 3 Sachen,

1) gegen die Rosine Christiane Linke geb. Baum aus Steina bei Friedeberg a. D. Sie war des 3ten Diebstahls angeklagt. Am letzten, hier abgehaltenen Jahrmarkte — 27. Januar c. — war sie in den Laden des hiesigen Kaufmann Herrn Scheibe gekommen, hatte sich dort Kattun vorlegen, und da ihr dieser nicht gefallen, sich von Scheibe in die seinem Laden gegenüber stehende, ihm gleichfalls gehörige, Bude führen lassen. Als dem nicht weit davon stehenden Stadtwachtmeister Schmidt schon von früher her verdächtig, ist sie von diesem angehalten und im Besitze eines Stückes Thibet von 34½ Ellen, im Werthe von 16 Thlr. 3 Sgr., befunden worden, den sie in einer sogenannten Diebestasche unter ihrer Schürze verborgen gehabt. Scheibe hat diesen Thibet, den er bei der Anwesenheit der Linke in seinem Laden auf dem Ladentische liegen gehabt, als den ihm gehörigen anerkannt. Die 2c. Linke bestritt, den Thibet entwendet zu haben; sie hatte aber gegen sich das Zeugniß des Scheibe und des Schmidt, sowie ihre Anwesenheit am Diebstahlsorte. Ueberdies ist sie eine bereits vielfach (mit 6 Wochen, 4, resp. 8 Wochen Gefängniß, und mit 8 Wochen, resp. 4 Wochen Zuchthaus) bestrafte Diebin, die sich namentlich auf Jahrmarkten herumtreibt. Das Erkenntniß gegen sie lautete demnach auf schuldig. Sie wurde, da sie die volle Strafe des dritten Diebstahls noch nicht erlitten, wegen dritten, und zwar großen gemeinen Diebstahls, zu 2 Jahren Zuchthaus, Erwerbs- und Besserungs-Detention und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf 2 Jahr verurtheilt;

2) gegen die verehel. Marie Rosine Gähler geb. Schulz aus Geißsdorf (unter der Anklage des 2ten Diebstahls). Am Jahrmarkte zu Marklissa, den 30. Septbr. v. J., hatte die dort feilhabende Handelsfrau Scheue aus Görlitz ihr Umschlagetuch auf ihren Verkaufstisch gelegt, dieses jedoch, nachdem sie die 2c. Gähler mehrmals bei sich vorbeipassiren gesehen, vermisst. Das Tuch hat nach der Angabe der Bestohlenen einen Werth von mindestens 2 Thlr. Die Angeklagte ist von der 2c. Scheue am 18. Octbr. pr. im Besitze des Tuches betroffen und der Entwendung desselben bezüchtigt worden. Sie bestritt die Anklage, schüzte vor, das Tuch auf dem Jahrmarkte für 20 Sgr. gekauft zu haben, ohne die Verkäuferin nennen zu können.

Sie ist eine wiederholt bestrafte Diebin. Das Gericht erkannte sie für schuldig und verurtheilte sie wegen 2ten, und zwar kleinen gemeinen Diebstahls, zu 8 Wochen Gefängniß, sowie Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf 1 Jahr.

3) Befanden sich auf der Anklagebank der Inlieger Karl Gottlieb Klemmt und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Thomas aus Kengersdorf. Klemmt ist beschuldigt:

a) in der Nacht vom 25. zum 26. Decbr. v. J. in ein Gebäude des Schänkwirthe Nixdorf zu Reidsberg gewaltsam eingebrochen zu sein und aus der zu ebener Erde belegenen Schankstube 6 Brodte, 2 Kuchen, 25 Pfund Del, 4 Teller mit Gallert, ein Beil, eine Flasche, einen Napf mit einer Bube, einen Krug, eine Milchkanne und eine Baumsäge, zusammen im Werthe von 5 Thlr. 11 Sgr., entwendet zu haben. Mehrere von diesen Gegenständen wurden bei einer Hausdurchsuchung bei Klemmt vorgefunden und von Nixdorf als die seinigen anerkannt. Klemmt ist der That geständig.

b) In der Nacht vom 26. zum 27. Octbr. v. J. ein Gewölbe des Gerichtsscholzen Liesch in Kengersdorf, durch gewaltsames Erbrechen des eisernen Fenstergitters geöffnet und daraus mit Hülfe seines 11jährigen Knaben, den er zu diesem Zwecke aus dem Schlafe geweckt und mit sich genommen, das Fleisch von einem Schöpfe, 3 Flaschen mit Brantwein und die Kaldaunen von 2 Schöpfen, im Werthe von zusammen 2 Rth. 15 Sgr. 9 Pf., entwendet zu haben. Der Knabe hat ihm diese Gegenstände herausreichen müssen. Eine thönerne Flasche ist bei Klemmt vorgefunden worden, das Fleisch und den Brantwein hatte er consumirt. Dem 2c. Liesch wurden im Sommer v. J. aus dem zwar verschlossenen, indeß mit einem Loch versehenen, Schuppen ferner eine Pferdehalfter, 2 Ackerhacken, eine Düngerhacke, eine Kette, 2 Stränge

mit Gurt, ein Strick und eine Sense, im Werthe von zusammen 2 Thlr. 22 Sgr., entwendet. Die Halfter ist beim Angeklagten in einem Versteck vorgefunden, von Liesch als die seinige recognoscirt und von Klemmt auch die Verübung dieses Diebstahls eingeräumt worden.

c) Der Häusler Friebe zu Kengersdorf fand am Morgen des 11. Decbr. v. J. in der aus Steinen gebildeten Mauer der von ihm erpachteten Pfarrwiedemuths-Scheuer ein Loch und das nur von innen zu öffnende Thürchen im Scheunenthor geöffnet. An dem des Tages vorher gedroschenen Getreide, welches er ungewurst auf dem Tenne hatte liegen lassen, fehlte circa 1 Sack, im Werthe von 2 Thlr. 20 Sgr. Die Scheuer war am Abend des 10. Decbr. verschlossen worden. Der Dieb hat wahrscheinlich seinen Eingang in die Scheuer durch das Loch in der Mauer, seinen Rückweg aber durch das Thürchen im Scheunenthor genommen. In der Wohnung des Klemmt ist unter dem Dache, mit Stroh zugedeckt, ein Sack Korn gefunden worden, welches Letztere Friebe als das seinige recognoscirt hat.

d) Dem Fleischer Pohl in Kengersdorf wurden im November 1818 aus seiner Fleischkammer, in welche mittelst gewaltsamen Eindringens zweier Fensterscheiben eingedrungen worden, mehrere Stücken Fleisch, sowie 3 Messer, etwa 2 Thlr. zusammen im Werth, entwendet. Bei Verübung des Einbruchs in die Nixdorfsche Schankstube hat Klemmt geständiglich ein von ic. Pohl als das seinige anerkanntes Messer liegen lassen. Klemmt ist daher auch dieser beiden ad c und d erwähnten Diebstähle, die er leugnete, bezüchtigt. Das Korn will er in dem Bauer Eschirch'schen Busche, mit Nadelholz zugedeckt, beim Suchen von Besenruthen gefunden, dasselbe einstweilen liegen gelassen, und erst später, am Tage der Haus-suchung, in seine Wohnung geschafft haben; das Messer will er ebenfalls gefunden haben. (Nach seiner Angabe in der mündlichen Verhandlung hat es ihm früher ein Sträfling geschenkt.)

Die verehel. Klemmt hat, hiermit im Widerspruch, bei der Haus-suchung angegeben, von dem angeblich gefundenen Getreide bereits zwei Mal, zusammen 6 große Meßen, verkauft zu haben. Die Beweisaufnahme ergab, daß an der bezeichneten Stelle im Eschirch'schen Busche Besenruthen gar nicht vorhanden sind, dagegen dort Astring vorgefunden worden ist, was zu dem Schluß führt, daß Klemmt das gestohlene Getreide dort gereinigt hat.

Der Letztere ist ein wegen gewaltsamen Diebstahls bereits 2 Mal bestraftes Subject.

Gegen die ic. Klemmt liegt vor, daß sie geständiglich ihrem Ehemanne die in der Nacht vom 25. zum

26. Decbr. zu Reibberg gestohlenen Gegenstände hat mit nach Hause tragen helfen und ihm zu diesem Zwecke entgegen gegangen ist, also gewußt hat, daß ihr Mann auf Diebstahl ausging; daß sie ferner geständiglich die dem Liesch und Nixdorf gestohlenen Sachen theils mit verzehrt, theils verkauft; auch gesehen, wie Klemmt ihren 11jährigen Knaben zur Verübung des Diebstahls geweckt hat und wie sie mit dem gestohlenen Gut wiedergekommen sind. Auch sie ist eine Person, zu der man sich der That versehen kann, denn sie ist bereits 3 Mal bestraft.

Die Staatsanwaltschaft beantragte daher gegen Klemmt 3 Jahr Zuchthaus, Verlust der Kokarde, Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Erwerbs- und Besserungsdetention und 3 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht — worauf auch erkannt wurde — gegen die ic. Klemmt dagegen 1 Jahr Zuchthaus; das Gericht erkannte jedoch auf 6 Monate und 1 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht.

Wir wünschen, daß der diebische Charakter der Klemmt'schen Eheleute in der Folge nicht auf ihren Sohn, der sich in der mündlichen Verhandlung die obige Entscheidung gegen seine Eltern unter Schluchzen anhörte, übergehen möge.

**Nächste Sitzung den 19. und 20. März.**

### Mannigfaltiges.

Folgender Vorfall hat sich vor Kurzem auf einem ungarischen Dorfe in der Nähe von Lengyel ereignet: Ein Bauer, verkleidet und mit geschwärztem Angesicht, begab sich während der Nacht zu seiner Nachbarin, deren Mann verreist war und verlangte unter Drohungen Geld von ihr. Die Frau, welche ihn sogleich erkannte, glaubte, es sei auf einen Scherz abgesehen und nannte ihn beim Namen. Der Bauer erklärte ihr nun rund heraus, daß er sie sammt dem Kinde, das sie am Arme hielt, ermorden werde; doch wolle er dem Letztern das Leben lassen, wenn sie ihm das Geld hergebe. Nachdem er sich des vorhandenen Geldes bemächtigt hatte, schritt er zur Mordthat; da bat ihn die Frau, er möchte sie nicht tödten, sondern ihr gestatten, sich selbst zu vergiften. Sie holte eine Flasche Schwefelsäure, füllte ein Glas damit und — goß dem Missethäter den Inhalt ins Gesicht. Während nun dieser verbrannt und geblindet da stand, eilte die Frau auf die Straße und rief mehrere Leute herbei. Der Räuber und 4 seiner Spießgesellen, die in der Nähe versteckt waren, wurden nun festgenommen und ins Gefängniß gebracht.

Bei Kielee, im südl. Polen, wurde ein Schäfer seinem Herrn denunciirt, daß er Wolle u. Futter stehle. Nach dem dortigen Gebrauche wurde er mit einer Tracht Prügel bestraft. Er wußte nicht, wer ihn angegeben habe, doch glaubte er, daß es nur einer der sechszehn Drescher sein könne, die in den herrschaftlichen Scheuern arbeiten. Er traktirte sie sämmtlich mit Branntwein, auch sein Sohn war unter ihnen. Dem Branntwein war Gift beige-mischt. Alle bekamen entsetzliche Krämpfe. Als die Todesqualen des Sohnes sein Mitleid erweckten, holte er eine Axt und hieb ihm den Kopf vom Rumpfe ab. Sieben der Vergifteten sind verschieden. Der Schäfer ist auf der Flucht. (G. G.)

In der großen Industrie-Ausstellung ist der Londoner Bibelgesellschaft ein besonderer Raum bewilligt worden, wo sie Exemplare der heil. Schrift, in 150 Sprachen gedruckt, vorlegen wird.

Der ältesten Dame auf Erden, nämlich der Erde selbst, haben die Erdkundigen ihr Lebensalter nachgerechnet und aus der Erkaltung der Erdrinde herausgebracht, daß sie jetzt bereits 98 Billionen und 580,000 Millionen Jahre alt sei.

### Kirchen : Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Jüngling.

A. In der Kreuzkirche:

Freitag, den 21. März, früh um 7 Uhr allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Diac. Bornmann.

Donnerstag, den 20. März, Nachm. um 4 Uhr, Abendgebet: Herr Archidiacon. Jüngling.

Freitag, den 21. März, Nachmittags um 4 Uhr, Abendgebet: Herr Diac. Bornmann.

Sonntag, den 23. März 1851.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Katechet Schmidt.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde predigt:

Herr Diac. Bornmann.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 25. März, Nachmittags um 5 Uhr, Andachtstunde: Herr Diac. Bornmann.

### Geboren.

Den 15. Februar dem Brg. Kunst, Waid, und Schönfärber, Hrn. Eduard Sigismund Rudolph, ein Sohn, William Kurt. — Den 8. März dem Schutzverwandten und Zimmergesellen Ernst Täscher, ein Sohn, Karl Ernst Julius.

### Getraut.

Den 17. März Franz August Scholz, Inwohner, mit Jgfr. Henriette Auguste Drescher. — Dens. Karl Gottlieb Nitsche, Kriminal-Protokollführer am hiesigen Königl. Kreisgericht, mit Jgfr. Marie Rosine Hartmann.

### Gestorben.

Den 10. März starb bald nach der Entbindung von einer todtten Tochter, des Zimmergesellen Johann August Hartmann in Nieder-Kerzdorf, Ehefrau, Johanne Rosine, geb. Emrig, alt 36 J. 2 M. 3 T. — Den 13. des Joh. Franz Pfeiffer, Bedingehäuslers in Nied.-Kerzdorf hinterl. Wittwe, Joh. Rosine, geb. Gaucke, alt 76 J. — Eod. des Häuslers Carl August Wunsch in Nieder-Kerzdorf, Sohn, Karl Aug. Adolph, alt 2 J. 5 M. 25 T. — Den 16. des Inwohners Joh. Gottlob Schubert in Haugsdorf hinterl. Wittwe, Joh. Rosine, alt 73 J. 2 M.

## Bekanntmachung.

Durch den Herrn Probst Anter und mich sind für die durch die Ueberschwemmung der Oder im December 1849 verunglückten Bewohner des Suhrauer Kreises 70 Thlr. in hiesiger Stadt gesammelt und am 20. Januar 1850 an das Comité in Suhrau gesandt worden. In der, durch die Beilage der schlesischen Zeitung No. 67 dieses Jahres veröffentlichten Uebersicht der eingegangenen Beiträge und der Einsender derselben, fehlt die obige Summe und die Namen der Absender, weshalb ich mich an das Landrath-Amt in Suhrau um Aufklärung hierüber gewandt habe. Mittels Schreibens desselben vom 12. d. Mts. ist mir die Antwort geworden, daß in der 3. Spalte unter C in der 5. Zeile der bezeichneten Zeitung der Betrag von 70 Thlrn. unter der Benennung: Stadt-Kommune Lauban aufgeführt, und „diese abgekürzte Bezeichnung des Druckes wegen“ gewählt sei.

Lauban, den 14. März 1851.

**Deetz,** Landrath.

## Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch allerhöchst vollzogene Bestallung vom 24. Februar 1851 den seitherigen Staats-Anwalts-Gehülfen **Starke** zum wirklichen Staats-Anwalt ernannt.

Glogau, den 11. März 1851.

Der Ober- = Staats- = Anwalt.  
**Amecke.**

## Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Rungesche Häuslerstelle No. 74 und das Ackerstück No. 5 zu Gieshübel, ab- geschätzt auf 255 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen

**am 18. July c. a., Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, den 5. März 1851.

## Auctions-Anzeige.

**Sonnabend, den 22. März,** Vormittags von 9 Uhr ab, sollen in dem Traut- mannschen Hause No. 378, an der 2<sup>ten</sup> Queisbrücke, Möbel, Hausgeräthe, Kleidungsstücke u. s. w. an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Käufer werden dazu eingeladen.

**Euchner,** Auctionator.

## Geld- und Fonds-Course

vom 15. März 1851.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 95 $\frac{1}{4}$  Br.

Friedrichsd'or 113 $\frac{2}{3}$  Br.

Louisd'or 108 $\frac{1}{4}$  Br.

Poln. Courant 93 $\frac{5}{8}$  Gld.

Oesterreichische Banknoten 78 $\frac{3}{4}$  Gld.

Freiwillige Staats-Anleihe 5 $\frac{0}{0}$  105 $\frac{1}{2}$  Br.

Staats-Schuld-Scheine pr. 3 $\frac{1}{2}$  $\frac{0}{0}$  85 $\frac{1}{2}$  Gld.

Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4 $\frac{0}{0}$  101 $\frac{1}{2}$  Br.

dito dito neue dito 3 $\frac{1}{2}$  $\frac{0}{0}$  91 $\frac{1}{4}$  Gld.

Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$  $\frac{0}{0}$  95 $\frac{1}{4}$  Gld.

dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4 $\frac{0}{0}$  101 $\frac{2}{3}$  Br.

dito à 1000 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$  $\frac{0}{0}$  92 Br.

Neue poln. dto. 94 Gld.

## Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 12. März 1851:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster . . . . .	2	2	6	1	18	9	1	6	—	—	24	6
Niedrigster . . . . .	1	27	6	1	10	—	—	27	6	—	23	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	18 Sgr. — Pf.			Schöpfenfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	6 Thlr. —			Kalbfleisch			1 — 6					
Rindfleisch à Pfund	2 — —			Bier à Quart			— 10					
Schweinfleisch —	2 — 6			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr. Doppelter 3 Sgr.					

Semmelwoche: Herr Mezke auf der Brüdergasse und Herr Schneider auf der Richter-gasse.

Garküche: Herr Franz auf der Raumburgergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.